

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 28.03.2017

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Rütten, Wilhelm

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Spennath, Jürgen (bis einschl. TOP 7)

(als Vertreter für Philipp, Martin)

Thies, Frank

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Borchardt, Holger Dr.

Dismon, Norbert

Kowald, Reinhard

Gäste:

Winkens, Udo

(Geschäftsführer WestVerkehr GmbH;
bis einschl. TOP 6)

Rütten, Lea

(Rechtspraktikantin im Dezernat IV)

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Schmitz, Josef

Philipp, Martin

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im **Kleinen Sitzungssaal** des Kreishauses, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 27.04.2016: Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung von Elektro-Tankstellen für Personenkraftwagen im Kreis Heinsberg
2. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 25.01.2017: Ausbauprogramm zum Radwegenetz im Kreis Heinsberg
3. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses im Kreisgebiet sowie zu den Planungen für die Fahrradbussaison 2017
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen
- 5.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 25.01.2017: Förderung des Vertragsnaturschutzes im Kreis Heinsberg
- 5.2. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.01.2017: Katastrophenvorsorge bei einem nuklearen Unfall im belgischen Kernkraftwerk Tihange

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Jahresbericht zur Restrukturierung der WestVerkehr GmbH
7. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Objekt- und Tragwerksplanung des Brückenbauwerkes im Rahmen des Neubaus der Kreisstraße EK 13/EK 17 als Ortsumgehung Gangelt (1. Verkehrsabschnitt "West")
8. Vergabe eines Auftrages zur gutachterlichen Untersuchung einer möglichen zusätzlichen Anschlussstelle an die BAB A 46 zwecks Erarbeitung eines entsprechenden Antrages an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
9. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung im Bereich des Abschnittes B/C/D der ehemaligen Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach
10. Vergabe eines Nachauftrages über Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung der endgültigen Oberflächenabdichtung im Bereich des Abschnittes 6 (Altkörper) der ehemaligen Kreismülldeponie Gangelt-Hahnbusch
11. Vergabe von Aufträgen zur Herstellung von Rastplätzen für Pedelec und E-Bikes im Rahmen des Förderprojektes velo+ ("West-Bike-Route")
12. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Horst (Stadt Heinsberg) zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege
13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Geilenkirchen und Gangelt-Birgden für naturschutzfachliche Zwecke und für den Kreisstraßenbau
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 27.04.2016:
Prüfauftrag an die Verwaltung zur Errichtung von Elektro-Tankstellen für Personen-
kraftwagen im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

23.06.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
28.03.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.06.2016 (TOP 1 der Niederschrift) wurde auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.04.2016 die Verwaltung beauftragt zu prüfen

1. an welchen hochfrequentierten bzw. touristisch genutzten Standorten im Kreisgebiet entsprechende Elektro-Tankstellen sinnvoll errichtet werden könnten;
2. welche technischen Voraussetzungen die Elektro-Tankstellen erfüllen sollten (Art der Verbindung, Leistungsfähigkeit der Ladestellen, etc.);
3. welche Fördermittel zur Errichtung von Elektro-Tankstellen generiert werden können (EU, Bund, Land NRW) und
4. welche Kooperationspartner zur Errichtung von Elektro-Tankstellen gewonnen werden können.

Die NEW AG, Mönchengladbach, erstellt aktuell ein regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität in der Region Niederrhein, welches das Gebiet des Kreises Heinsberg im Versorgungsbereich des Unternehmens mit einbezieht. Dieses Mobilitätskonzept berücksichtigt einen Teil der o. g. Fragestellungen. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.04.2016 wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage nochmals beigelegt.

In der Ausschusssitzung stellt SGL Dr. Borchardt in einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, den Stand des Prüfauftrages zur Errichtung von Elektrotankstellen für Personenkraftwagen im Kreis Heinsberg vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass die NEW AG, Mönchengladbach, derzeit dabei ist, ein regionales Mobilitätskonzept ihres Versorgungsbereiches zu erstellen. Nach diesem Konzept ist u. a. vorgesehen, dass alle Kommunen im Kreis Heinsberg in Zusammenarbeit mit der NEW AG mindestens eine öffentliche

Ladesäule mit je zwei Ladepunkten erhalten. Die Umsetzung dieser Einzelmaßnahme durch die NEW AG setzt allerdings eine Förderzusage durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) voraus. Des Weiteren geht SGL Dr. Borchardt in seinem Vortrag auf die vom Bund verabschiedeten Richtlinien zur „Förderung der Elektromobilität“ vom 09.06.2015 und zur „Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ vom 13.02.2017 ein und stellt die nach diesen Richtlinien möglichen Fördermöglichkeiten dar. Als mögliche Kooperationspartner zur Errichtung und für den Betrieb von Elektro-Tankstellen kommen insbesondere die im Kreis vertretenen Energieversorgern, dieses sind die NEW AG, Alliander Netz Heinsberg GmbH, WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH in Hückelhoven und EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH in Stolberg, in Betracht.

Ausschussvorsitzender Jansen dankt SGL Dr. Bochart für den sehr umfassenden Bericht zum Sachstand über die Errichtung von Elektro-Tankstellen für Personenkraftwagen im Kreisgebiet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 25.01.2017: Ausbauprogramm zum Radwegenetz im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

20.04.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
28.03.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Mit Schreiben vom 25.01.2017 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragen die Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge die Verwaltung beauftragen, die bestehenden Radwegelücken entlang der Kreisstraße K 5 im Streckenabschnitt von Hastenrath nach Saeffelen sowie entlang der K 32 von Doveren nach Hetzerath in das Ausbauprogramm des Radwegenetzes des Kreises aufzunehmen sowie zum Stand der Fortschreibung des Radwegekonzeptes berichten. Dabei sollte von der Verwaltung auch aufgezeigt werden, in welchen Zeiträumen die vorgenannten sowie andere neue Radwegestrecken realisiert werden können und welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes NRW zur Verbesserung der Nahmobilität auf kommunaler Ebene bestehen.

Das v. g. Antragsschreiben der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

In der Ausschusssitzung stellt SGL Weuthen in einer Präsentation das aktuelle Ausbauprogramm mit Priorisierung zum Radwegenetz im Kreis Heinsberg dar und gibt eine Übersicht zu den in den letzten 12 Jahren durchgeführten Baumaßnahmen. Er stellt u. a. heraus, dass der Kreis im Zeitraum 2005 bis 2016 für Radwegeneubau und -sanierung rd. 4,3 Mio. € investiert habe; dies entspricht im Durchschnitt rd. 360.000 € / Jahr. Des Weiteren führt SGL Weuthen aus, dass nach einer aktuellen Bestands- und Zustandserfassung des an Kreisstraßen gelegenen rd. 81 km langen Radwegenetzes des Kreises rd. 29 % der Radwege sich in einem sehr guten Zustand (Kategorie 1), rd. 19 % der Wege in einem guten Zustand (Kategorie 2 und 3) und rd. 10 % der Radwege in einem befriedigenden Zustand (Kategorie 4) befinden. Gleichwohl sind rd. 20 % der Radwege in einem schlechten (Kategorie 6) und rd. 8 % in einem sehr schlechten Zustand (Kategorie 7). Das bedeutet, dass diese Radwegestrecken in den nächsten Jahren saniert werden müssen.

Die im Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD bestehenden Radwegelücken entlang der Kreisstraße K 5 von Hastenrath nach Saeffelen sowie entlang der K 32 von Doveren nach Hetzerath sind im Radwegekonzept 2010 des Kreises berücksichtigt. Zu den beiden Radwegemaßnahmen ist anzumerken, dass für die Radwegestrecke entlang der K 5 von Hastenrath nach Saeffelen einschließlich eines rd. 300 m langen Streckenabschnittes entlang der K 15 bei Kleinwehrhagen die für die Realisierung notwendigen Grundflächen durch den Kreis noch zu erwerben sind. Dagegen kann nach dem jetzigen Planungs-

stand der Radwegelückenschluss entlang der K 32 ab der Straßeneinmündung in Richtung der Ortslage Doverhahn bis zur Ortslage Hetzerath mit einer Streckenlänge von rd. 420 m kurzfristig realisiert werden. Im Rahmen einer Projektvorstellung wurde eine zeitnahe Landesförderung nach den Förderrichtlinien zur Nahmobilität (FöRi-Nah) durch das Land NRW in Aussicht gestellt. Abschließend trägt SGL Weuthen vor, dass für 2017 als Radwegebaumaßnahme geplant ist, entlang der Kreisstraße K 9 von Myhl bis zur B 221 zwischen Wildenrath und Wassenberg einen beidseitigen Einrichtungsradweg anzulegen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine zeitnahe Gewährung von Landesmittel gemäß den Förderrichtlinien zur Nahmobilität (FöRi-Nah). Im Rahmen der Projektvorstellung wurde diese durch das Land NRW in Aussicht gestellt.

AL Kapell führt ergänzend zum Thema Radwegeinfrastruktur aus, dass die für die kreisangehörigen Kommunen zuständigen Straßenverkehrsbehörden, dieses sind neben dem Kreis für die drei Gemeinden und die Stadt Wassenberg die mittleren kreisangehörigen Städte, seit Ende des letzten Jahres dabei sind, sukzessive die seinerzeit an Radwegen durch Verkehrszeichen angeordnete „Radwegebenutzungspflicht“ (blau-weißes Gebotszeichen) zu überprüfen und auch streckenweise aufzuheben. Bei bestehenden fahrbahnbegleitenden Radwegen, die nicht als benutzungspflichtig gekennzeichnet sind, hat der Fahrradfahrer die Wahlmöglichkeit, den rechtsseitigen Radweg oder alternativ die Straßenfläche zu benutzen. Radwege, die sich in Fahrtrichtung des Fahrradfahrers links der Straßen befinden, dürfen durch den in Gegenrichtung fahrenden Fahrradfahrer nur benutzt werden, wenn diese mit dem Verkehrszeichen „Radverkehr frei“ (VZ 1022-10) gekennzeichnet sind. Dieser straßenverkehrsrechtliche Ansatz, an fahrbahnbegleitenden Radwegen nur noch dort eine Benutzungspflicht durch entsprechende Verkehrszeichen anzuordnen, wo dieses aufgrund besonderer örtliche Verhältnisse und aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend geboten ist, bedingt vielfach aber auch zusätzliche bauliche Maßnahmen im betreffenden Verkehrsraum.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Spenrath zu den in den letzten Jahren getätigten Investitionen im Radwegbau ist nachrichtlich anzumerken, dass von den insgesamt rd. 22,5 km Radwegestrecken rd. 18 km Neubaustrecken und rd. 4,5 km Sanierungsstrecken waren.

Ausschussvorsitzender Jansen dankt abschließend SGL Weuthen für den sehr informativen Sachstandsbericht zum Ausbauprogramm des Radwegenetzes im Kreis Heinsberg und merkt an, dass der Bericht deutlich macht, dass eine kontinuierliche Fortentwicklung der Radwegeinfrastruktur in der Baulast des Kreises gegeben ist.

Die in der Sitzung vorgestellt Präsentation über das Ausbauprogramm zum Radwegenetz im Kreis Heinsberg ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es besteht Einvernehmen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Radwegeneubaumaßnahmen entlang der K 9 von der Ortslage Myhl bis zur B 221 und der K 32 im Bereich der Ortslage Hetzerath umzusetzen sowie für die weiteren Radwegebaumaßnahme nach dem Radwegekonzept des Kreises die zur Realisation notwendigen Voraussetzungen (insbesondere der Erwerb von Grundflächen) zu schaffen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten durch das Land NRW zum kommunalen Radwegbau zu prüfen und entsprechende Förderanträge bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses im Kreisgebiet sowie zu den Planungen für die Fahrradbussaison 2017

Beratungsfolge:

28.06.2005	Kreistag
27.10.2010	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
16.04.2012	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
18.06.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
23.06.2016	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
28.03.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	-------------

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.06.2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die WestVerkehr GmbH, regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.06.2016 hat die WestVerkehr GmbH zuletzt berichtet (TOP 2 der Niederschrift). Insbesondere wurde vorgetragen, dass sowohl die Bedienzeiten als auch das Bediengebiet in den letzten Jahren sukzessive erweitert wurden. Der MultiBus steht seit 2010 werktags in den Abendstunden sowie an den Wochenenden ganztägig bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Seit dem vergangenen Jahr ist das Fahrradbusangebot in den MultiBus-Betrieb integriert. Ab 2016 stehen an den Wochenenden sowie an Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr die Transportanhänger mit dem MultiBus nach telefonischer Anmeldung für Radtouristen im Kreis zur Verfügung.

In der Ausschusssitzung gibt Geschäftsführer Winkens zunächst eine Übersicht zur Kundennachfrage des im MultiBus-Betrieb integrierten Fahrradbusangebotes. Er führt aus, dass im vergangenen Jahr insgesamt 57 Fahrgäste das Angebot genutzt haben. Hierüber wurde der Fachausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2016 durch die Verwaltung bereits eingehend unterrichtet (TOP 2 der Niederschrift). Aufgrund der verstärkten Nachfrage des Angebotes in 2016, insbesondere von Gruppen, die den Kreis Heinsberg mit Bus und Fahrrad erkunden wollten, sieht Geschäftsführer Winkens eine zunehmend positive Entwicklung des Angebotes.

Auch durch die zeitliche Verlängerung der Fahrradbus-Saison in diesem Jahr von Beginn der Osterferien (08.04.2017) bis Ende der Herbstferien (05.11.2017) und die Einbindung des Fahrradbusangebotes in den flexiblen MultiBus-Betrieb an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr wird das Angebot für Radtouristen noch attraktiver. Der für die diesjährige Saison vom Aachener Verkehrsverbund und der WestVerkehr GmbH in Zusammenarbeit mit dem Heinsberger Tourist Service e. V. herausgegebene Flyer zum Fahrradbus in der Region Heinsberg ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Nachfolgend stellt Geschäftsführer Winkens die Entwicklung der Fahrgastnachfrage, der Betriebsleistungen und des Besetzungsgrades zum MultiBus-Betrieb für das Jahr 2016 dar. Er führt u. a. aus, dass mit 122.780 Fahrgästen im vergangenen Jahr ein neuer Rekordwert der Fahrgastzahlen beim MultiBus erreicht worden ist. Auch in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kosten und Einnahmen des MultiBus-Betriebes im Vergleich zu den Kosteneinsparungen und Einnahmeverluste durch eingestellten Busverkehr auf bestimmten Linien) konnte das Defizit für das Betriebsjahr 2016 auf rd. 171.000 € verringert werden; für 2015 lag das Defizit noch bei rd. 210.000 €. Abschließend weist Geschäftsführer Winkens darauf hin, dass zukünftig der MultiBus der WestVerkehr GmbH auch über das Internet gebucht werden kann. Festzuhalten ist, dass sich das MultiBus-Konzept im Kreis Heinsberg weiter positiv entwickelt habe.

Ausschussmitglied Dahlmanns merkt an, dass aus seiner Sicht das MultiBus-Angebot durch die Bürgerinnen und Bürger gut angenommen werde und das MultiBus-System sich zu einem wichtigen Segment im Kreisgebiet zum öffentlichen Personennahverkehr entwickelt habe.

Ausschussmitglied Horst fragt nach, ob bekannt sei, wie groß der Anteil der Fahrgäste ist, die nur kurze Fahrstrecken mit dem MultiBus fahren, und welche Fahrstrecken und Haltepunkte am häufigsten gebucht werden. Geschäftsführer Winkens führt hierzu aus, dass die Anzahl der Fahrgäste, die den MultiBus lediglich für eine Kurzstrecke von wenigen Kilometern buchen, nach seiner Einschätzung etwa 20 % ausmachen; genauere Daten hierzu liegen ihm allerdings nicht vor. Am häufigsten gebucht werden Fahrstrecken zu und von den im Kreisgebiet liegenden Bahnhöfen. Das Kreisgebiet ist seinerzeit in fünf Bedienegebiete aufgeteilt worden. Innerhalb dieser Gebiete verkehrt der MultiBus auf Anfrage der Nutzer von der Einstiegshaltestelle bis zur gewünschten Zieladresse bzw. -haltestelle. Verkehrt zu der gewünschten Zeit und Fahrstrecke ein Linienbus, so ist diese Verbindung vorrangig und wird bei der Fahrtzusammenstellung berücksichtigt. In den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht kann der MultiBus werktags und an den Schultagen von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr gebucht werden. An den Wochenenden verkehrt der MultiBus in den Gemeinden und in den übrigen kreisangehörigen Kommunen samstags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr und sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Koordiniert werden die Fahrgastwünsche über die eingerichtete MultiBus-Zentrale.

Nachfolgend dankt Ausschussvorsitzender Jansen Herrn Geschäftsführer Winkens für den Sachstandsbericht zum MultiBus-Betrieb in 2016. Er verbindet seinen Dank mit dem Hinweis, dass der zunehmende Nachfragebedarf im Bereich des Fahrradtourismus Anlass gibt, Serviceleistungen wie beispielsweise die Errichtung der „West-Bike-Route“ für E-Bikes oder das Angebot am Wochenende zur Mitnahme des Fahrrades bei Buchung des MultiBusses zu festigen und auch auszubauen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses im Kreis Heinsberg und zu den Planungen für die Fahrradbussaison 2017 vom Betreiber, der WestVerkehr GmbH, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu nachfolgenden Punkten:

4.1 Übersicht zu den Fachämtern und Sachgebiete des Dezernates IV der Kreisverwaltung Heinsberg

Auf Wunsch des Fachausschusses stellt Dezernent Nießen anhand des aktuellen Verwaltungsgliederungsplanes der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand: 01.03.2017) die dem Dezernat zugehörigen Fachämter und zugeordneten Sachgebiete vor. Zum Dezernat IV gehören nachfolgende 4 Fachämter:

- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39) mit den Sachgebieten
 - Veterinäraufsicht
 - Tierseuchenbekämpfung
 - Verbraucherschutz
 - Tiergesundheit und Milchhygiene
 - Tierschutz / Umweltschutz
 - Verwaltung und Qualitätsmanagement

- Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (Amt 61) mit den Sachgebieten und Außenstellen
 - Kreisstraßenbauverwaltung
 - Wasser, Boden und Altlasten
 - Natur und Landschaft
 - Abgrabungen
 - Abfallwirtschaft
 - Planung, Mobilität und Klimaschutz
 - Außenstellen: Kreisbauhof in Scheifendahl und Abfallanlagen in Rothenbach und Hahnbusch

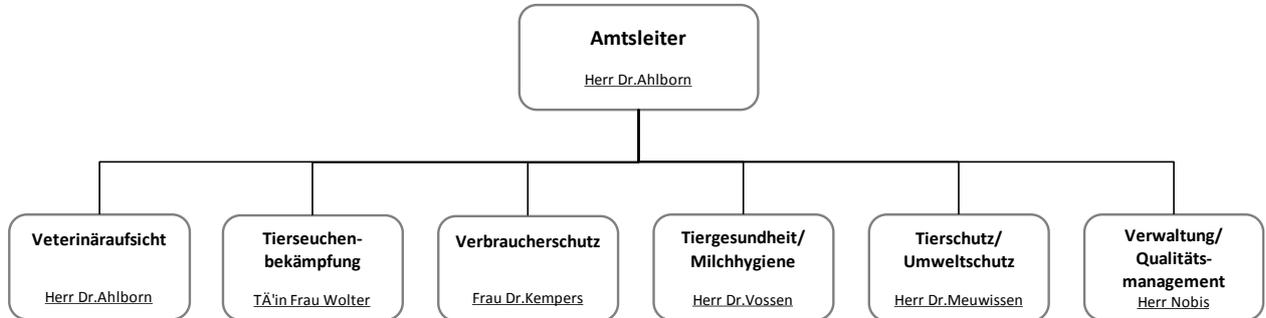
- Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62)
 - Verwaltung und Vermessung
 - Geobasis und Liegenschaftskataster
 - Geodatenmanagement
 - Gutachterausschuss

- Amt für Bauen und Wohnen (Amt 63)
 - Bauverwaltung
 - Bauleitplanung
 - Bauaufsicht / Technik
 - Wohnungswesen
 - Immissionsschutz
 - Brandschutz

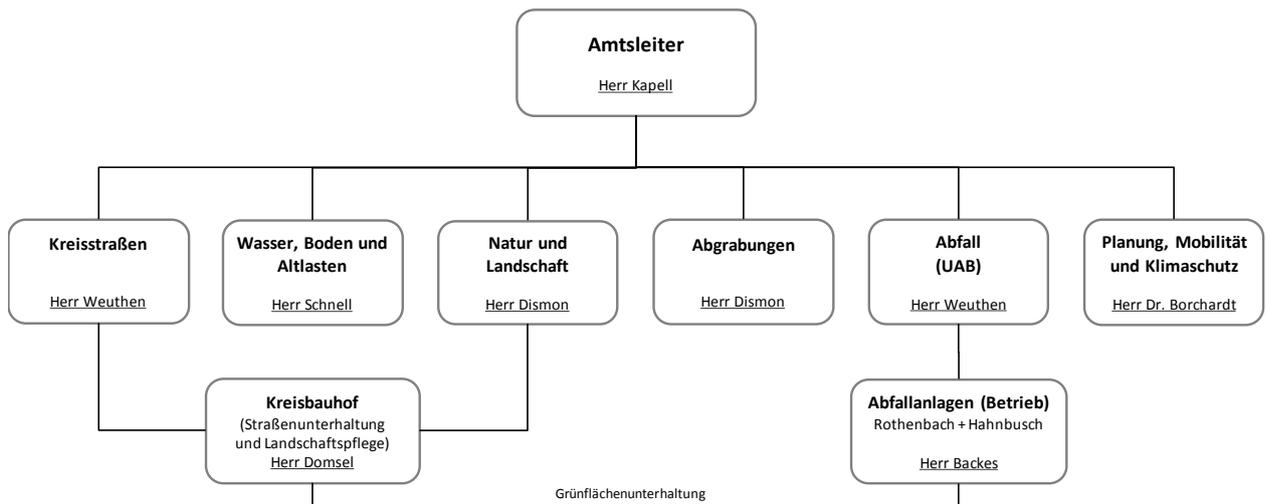
Die im Fachausschuss zu behandelnden Themen und die Vorbereitung der Sachentscheidungen erfolgt zum überwiegenden Teil durch das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung. Gleichwohl stehen die anderen o. g. Fachämter des Dezernates ebenfalls häufig im Fokus der Öffentlichkeit und als Dienstleister; beispielsweise das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bei auftretenden Tierseuchen und sog. Lebensmittelskandalen, das Vermessungs- und Katasteramt im Rahmen der Digitalisierung lokaler und regionaler Geodaten oder der Bewertung von Grundstücken (als Geschäftsstelle des Gutachterausschusses) sowie das Amt für Bauen und Wohnen mit seinen Fachbereichen Immissionsschutz und Brandschutz im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen. Insgesamt sind rd. 180 Dienstkräfte im Dezernat IV tätig, die ihre Aufgaben als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises wahrnehmen. Als Übersicht zu den einzelnen Fachämtern sind nachfolgende Schaubilder beigefügt:



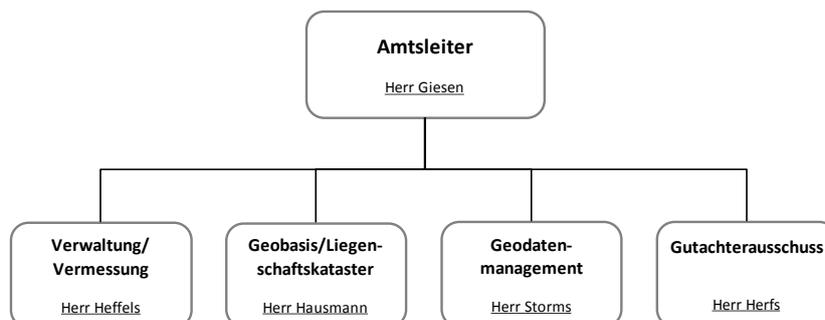
Organisationsplan des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes [Amt 39]



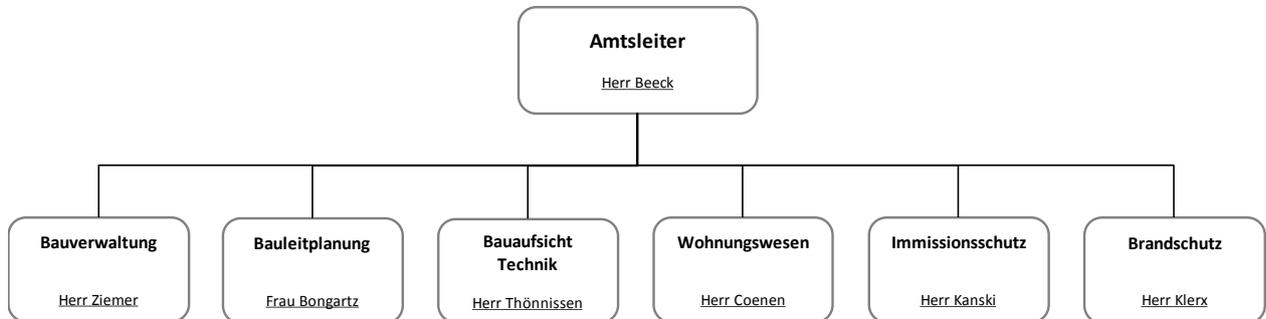
Organisationsplan des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung [Amt 61]



Organisationsplan des Vermessungs- und Katasteramtes [Amt 62]



Organisationsplan des Amtes für Bauen und Wohnen [Amt 63]



4.2 Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Alle drei Jahre findet der **Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** statt. Dem Landeswettbewerb, der im kommenden Jahr wieder stattfindet und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW ausgeschrieben wird, geht als Vorentscheidung die Qualifikation im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ voraus.

In der Zeit vom 26. Juni bis 4. Juli 2017 werden deshalb die teilnehmenden Dörfer am Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch eine Bewertungskommission bereist. Im Rahmen des Kreiswettbewerbes werden durch die Kommission 5 Bewertungsbereiche begutachtet, diese sind:

- Konzeption und deren Umsetzung
- Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen
- Soziales und kulturelles Leben
- Baugestaltung und Entwicklung
- Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft.

Die Einladung zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2017 ist mit Schreiben vom 22.03.2017 den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen mit der Bitte übersandt worden, allen Dörfern in ihrem Gebiet die Teilnahmeunterlagen zum Kreiswettbewerb 2017 z. B. über den jeweiligen Ortsring, den Dorfverschönerungsverein oder den Ortsvorsteher zukommen zu lassen.

Die Siegerehrung zum Kreiswettbewerb wird unmittelbar nach der Bereisung der Dörfer am **7. Juli 2017** im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg stattfinden. Die bewerteten Dörfer erhalten wie folgt eine **Siegerprämie**:

I.	Gruppe Gold	=	500,00 €
II.	Gruppe Silber	=	300,00 €
III.	Gruppe Bronze	=	150,00 €.

Für besondere Leistungen in den einzelnen o. g. Bewertungsbereiche bekommen die Dörfer einen zusätzlichen Sonderpreis in Höhe von je 100,00 €. Für den Fall, dass der Kreis zusätzli-

che Sponsorengelder für den Kreiswettbewerb akquirieren kann, könnten die vorgenannten Siegerprämien entsprechend erhöht werden.

Der Teilnahmeschlüssel für den Landeswettbewerb 2017 / 2018 hat sich geändert und wurde wie folgt festgelegt:

Von den am Kreiswettbewerb 2017 teilnehmenden Ortsteilen können

ab 20 Ortsteile = **2 Kreissieger** (vorm. ab 30 Ortsteile)

ab 40 Ortsteile = **3 Kreissieger** (vorm. ab 50 Ortsteile)

ab 60 Ortsteile = **4 Kreissieger** (vorm. ab 70 Ortsteile)

benannt werden.

Teilnahmeberechtigt für den Kreiswettbewerb sind alle Ortsgemeinschaften. Allerdings sind Orte mit über 3.000 Einwohnern vom nachfolgenden Landeswettbewerb 2018 ausgeschlossen.

4.3 Sachstandsbericht Raderlebnis RUR

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Düren und der StädteRegion Aachen, im Wettbewerbsverfahren einen Antrag auf Gewährung von Fördermittel zum Projekt Raderlebnis RUR zu erarbeiten (TOP 3 der Niederschrift). In einem zweistufigen Antragsverfahren wurde am 29.04.2016 der Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Grundlage für die Förderung im Rahmen des Projektauftrages „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ ist das Operationelle Programm EFRE NRW 2014 - 2020. Der Projektauftrag des Landes NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie und Handwerk in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz durchgeführt.

Ziel des gemeinsamen Förderantrags mit einem Gesamtvolumen von 4.702.000 € und einer Projektlaufzeit von drei Jahren ist die Aufwertung und Inszenierung des „RurUfer-Radweges“, der aktuell als 3-Sterne-Radweg geführt wird. Der Anteil für den **Kreis Heinsberg** beträgt gemäß Antrag 646.782 €, die förderfähigen Kosten liegen bei 517.426 €. Im Rahmen des Förderprojektes sollen z. B. Wegeabschnitte optimiert und Erlebnisorte / Rastplätze geschaffen werden. Die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit bilden weitere Bausteine des Projektes, um das touristische Potenzial zu erhöhen und somit kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zu unterstützen.

Die Bezirksregierung Köln als bewilligende Stelle hat im Rahmen der Antragsentwicklung nachdrücklich dafür geworben, dass als Empfänger der Zuwendung für das Projekt lediglich eine juristische Person benannt wird. Vor diesem Hintergrund wurde der zunächst seitens der Kreise Heinsberg und Düren sowie der StädteRegion Aachen gemeinsam eingereichte Förderantrag auf ausdrücklichem Wunsch des zuständigen Fachdezernates der Bezirksregierung Köln dahingehend angepasst, dass der **Grünmetropole e.V.** im Rahmen des Antrags als alleiniger Antragssteller auftritt, um das Projekt über diesen zentralen Ansprechpartner abzuwickeln. Zu diesem Zweck trat der Kreis Heinsberg zum 01.07.2016 als Mitglied dem Grünmetropole e.V. bei. Den Beschluss über die Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg im Verein fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2016 (TOP 3 der Niederschrift).

(Anmerkung:

Am 04.04.2017 überreichte NRW Wirtschaftsminister Garrelt Duin im Beisein von Vertretern der Bezirksregierung Köln, der Landräte Wolfgang Spelthahn und Stephan Pusch sowie Städteregionsrat Helmut Etschenberg den Förderbescheid über die Aufwertung und Inszenierung des „RurUfer-Radweges“ in Höhe von insgesamt 3,76 Mio. € an den Vorsitzenden des Vereins Grünmetropole e.V., Herrn Bürgermeister Christoph von den Driesch (Stadt Herzogenrat). Herr Minister Duin unterstrich in seiner Ansprache, das NRW Fahrradland Nummer eins in Deutschland ist und mit der Förderung des RurUfer-Radweges dem Radtouristen eine weitere Qualitätsroute in NRW angeboten werden soll. Von der Umsetzung des Projektes profitieren nicht zuletzt auch zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote entlang der Radwegestrecke und der gesamte Tourismusstandort NRW.)

4.4 Sachstandsbericht bzgl. der Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 beauftragte der Fachausschuss die Verwaltung, in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) ein Energie- und Klimaschutzkonzept zu erarbeiten sowie Bürger, Unternehmen, Energieversorger und Kommunen im Rahmen der Erarbeitung zu beteiligen. Das Energie- und Klimaschutzkonzept soll neben einer qualifizierten Bestandsaufnahme unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte Entwicklungs- und Maßnahmenperspektiven für eine künftige „Energie- und Klimaschutzregion Kreis Heinsberg“ aufzeigen. Der Beteiligungsprozess soll dabei interkommunal wie interregional erfolgen.

Am 08.02.2017 erfolgte zusammen mit der für die Konzepterarbeitung beauftragten Gertec Ingenieurgesellschaft GmbH aus Essen die Auftaktveranstaltung zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Heinsberg mit Vertretern aller zehn kreisangehörigen Kommunen sowie mit Vertretern der Energieversorger und der WestVerkehr GmbH. Neben der Bildung eines Netzwerkes wurden erste Themenpunkte von den Beteiligten gesammelt, die im Konzept berücksichtigt werden sollen. Derzeit werden ein Akteurskataster sowie eine Übersicht über die bisher durchgeführten Maßnahmen des Kreises Heinsberg erstellt.

In einem nächsten Schritt sollen Akteursgespräche sowie 10 Workshops stattfinden, die Themen wie beispielsweise umweltfreundliche Mobilität, energetische Sanierung, Bürgerdialog, Umweltbildung sowie Energieeffizienz in kleineren und mittleren Unternehmen aufgreifen. Darüber hinaus ist eine Bürgerbeteiligung, etwa in Form einer Online-Befragung, angedacht. Aus diesen Ergebnissen sollen Maßnahmen für einen Maßnahmenkatalog (z. B. die Durchführung des Projektes „Ökoprofit“ mit im Kreis ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe) abgeleitet werden, die nach der Konzepterstellung dann sukzessive umgesetzt werden sollen. Eine **politische Einbindung**, beispielsweise im Rahmen der Durchführung geplanter Workshops, ist aus Sicht der Verwaltung wünschenswert.

(Anmerkung:

Der kommende Workshop mit politischen Vertretern findet am **17.05.2017** um **17.00 Uhr** im Kreishaus Heinsberg (Raum 335) statt. Ziel dieses Workshops ist es, elementare Handlungsfelder sowie Zielgruppen und Akteure zu identifizieren. Zudem sollen Defizite erkannt und Lösungsmöglichkeiten für den Kreis Heinsberg erarbeitet werden.)

4.5 Entscheidung des OVG NRW Münster vom 06.02.2017 zur Bekanntgabe von Kosten für die Müllverbrennung nach Abschluss eines Entsorgungsvertrages

Bekanntlich wurde in den letzten Jahren seitens des Bundes der Steuerzahler regelmäßig jedes Jahr nach den Kosten für die Müllverbrennung gefragt. Die Verwaltung teilte in ihren Antwortschreiben dem Bund der Steuerzahler wiederholt mit, dass die Preisvereinbarungen mit den Müllverbrennungsanlagen den beauftragten Entsorgungsfirmen, dieses sind die EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen, und die Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Kempen, und die jeweiligen Müllverbrennungsanlagen (bei der EGN ist dies die MVA Weisweiler und bei Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG die MVA Asdonkshof im Kreis Wesel) obliegen. Es wurde erklärt, dass folglich durch den Kreis keine näheren Auskünfte erteilt werden können. Im Übrigen wurde dem Bund der Steuerzahler bezüglich der Gebührenfestsetzungen zur Abfallentsorgung durch den Kreis Heinsberg auf die Mitteilungen in der Tagespresse und die Veröffentlichung aller durch die Gremien des Kreises hierzu in den öffentlichen Sitzungen getroffenen Beschlüsse und Sitzungsunterlagen auf der Internetseite des Kreises verwiesen. Insoweit fand über die Gebührenfestsetzung zur Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg stets eine regelmäßige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat aktuell in einem vergleichbaren Fall nunmehr eine höchstrichterliche Entscheidung in dieser Sache getroffen. Mit Beschluss des OVG vom 06.02.2017 (Aktenzeichen 15 B 832/15) entschied dieses, dass ein Entsorgungsunternehmen, das sich an einem Vergabeverfahren um den Abschluss eines Entsorgungsvertrages über Hausmüll beteiligt (und zudem den Zuschlag zum Entsorgungsvertrag erhalten) hat, grundsätzlich ein schutzwürdiges Interesse daran habe, dass die von ihm angebotenen Preise nicht nur während des laufenden Vergabeverfahrens, sondern auch nach Vertragsabschluss geheim bleiben. Unter anderem führt das OVG Münster aus:

„...Zentrales Merkmal einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den an der Ausschreibung teilnehmenden Bietern. Wenn und gerade weil der einzelne Bieter nicht weiß, welche Konditionen der Konkurrent seiner Offerte zugrunde legt, wird er, um seine Aussicht auf den Erhalt des Zuschlages zu steigern, bis an die Rentabilitätsgrenze seiner individuell berechneten Gewinnzone kalkulieren. Kennt ein Bieter hingegen Leistungsumfang und Preise seines Konkurrenten, muss er nicht mehr potentiell preisgünstigere Angebote unterbieten, sondern braucht sein Angebot nur noch an den ihm bekannten Bedingungen auszurichten. Diese Möglichkeit besteht nach Abschluss des Vergabeverfahrens zwar nicht mehr. Gleichwohl kann die zumindest ungefähre Kenntnis dieser mutmaßlichen Rentabilitätsgrenze konkurrierenden Unternehmen im Rahmen künftiger, inhaltlich vergleichbarer Ausschreibungen strategische Vorteile verschaffen, weil sie sich ggf. in ihrem Bieterverhalten an dem ihnen bekannten Angebot des Mitbewerbers aus dem bereits abgeschlossenen Verfahren orientieren könnten. ...“

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die bisherige Verfahrensweise der Verwaltung, nach Abschluss des Vergabeverfahrens **keine** Angaben zu den Angeboten der Entsorgungsfirmen an Dritte (auch nicht an den Bund für Steuerzahler) weiterzugeben, vollumfänglich mit der Rechtsauffassung des OVG Münster konform ist und aktuell mit der höchstrichterlichen Entscheidung bestätigt wird.

Mitteilung des Ausschussvorsitzenden zum Ergebnis der Bewerbung der **Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH** im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu den REGIONALEN 2022 und 2025:

Nachfolgend unterrichtet der Ausschussvorsitzende die Mitglieder des Fachausschusses über das Ergebnis der Bewerbung der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu den REGIONALEN 2022 und 2025. Er trägt vor, dass die IRR mit ihrer Bewerbung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu den REGIONALEN 2022 und 2025 gemäß Entscheidung der Landesregierung NRW (Kabinettsbeschluss vom 14.03.2017) nicht zum Zuge gekommen ist. Trotz einer, nach seiner Ansicht sehr qualifizierten Bewerbung (Titel „Chancen::Revier“), erhält die IRR GmbH keinen Zuschlag für die Durchführung zu einer der beiden REGIONALEN. Als Begründung für die Ablehnung wird seitens des Landes NRW (Schreiben des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW vom 14.03.2017) angeführt, dass nach eingehender Beratung im Landeskabinett zu den Bewerbungen dieses den Eindruck gewonnen hat, dass die Rheinische Region durch die Unterstützung der laufenden strukturpolitischen Initiative bereits auf einem guten Weg ist. Auch sei die Landesregierung davon überzeugt, dass die bestehende Unterstützung des Prozesses auch künftig den Inhalten und Zielen der Region entspricht. Die Durchführung einer REGIONALE für die Region scheint vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Wie bereits bei der gemeinsamen LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“ zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen und der Städte-Region Aachen ist er über das Abschneiden der Region im Wettbewerbsverfahren sehr enttäuscht und auch entsetzt darüber, wie die Landesregierung NRW mit dem in der überwiegend ländlich geprägten Region stattfindenden Strukturwandel umgehe und der Region wiederholt Fördermittel vorenthalte.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

5.1 Vertragsnaturschutz im Kreis Heinsberg

**5.2 Vorsorgemaßnahmen bei einem nuklearen Unfall im belgischen Kernkraftwerk
Tihange**

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.1:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 25.01.2017: Förderung des Vertragsnaturschutzes im Kreis Heinsberg

Mit Schreiben vom 25.01.2017 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Beantwortung von diversen Fragen zum Vertragsnaturschutz. Basis für die Zuwendungsgewährung im Kreis Heinsberg sind die Rahmenrichtlinien des Landes NRW sowie die vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.03.2001 beschlossene Richtlinie über die Zuwendungsgewährung im Vertragsnaturschutz im Kreis Heinsberg. Ziel des Vertragsnaturschutzes ist die Erhaltung oder Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung auf der Basis des Landschaftsgesetzes (jetzt: Landesnaturschutzgesetz NRW). Das v. g. Anfrageschreiben wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

Zu den Fragen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vertragsnaturschutz im Kreis Heinsberg nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie viele Landwirte/-innen sind im Kreis Heinsberg zurzeit an diesem Programm beteiligt?

Antwort: Derzeit nehmen 62 Landwirte/-innen am Vertragsnaturschutz im Kreis Heinsberg teil.

Frage 2: Auf wie viel Hektar Fläche wird Vertragsnaturschutz angewandt?

Antwort: Vertragsnaturschutz findet im Kreis Heinsberg auf einer Fläche von 353,74 Hektar statt. Diese Gesamtfläche setzt sich zusammen aus 13,92 Hektar Ackerfläche und 339,82 Hektar Grünlandfläche.

Frage 3: Welche Fördermaßnahmen werden von den Landwirten/-innen hauptsächlich genutzt (z. B: extensive Grünlandnutzung oder naturschutzgerechte Ackerrandstreifenutzung)?

Antwort: Überwiegend wird als Fördermaßnahme die Bewirtschaftung von Grünlandflächen nachgefragt. Der größte Einzelposten im Kreisgebiet ist die Schafbeweidung in der Tevereener Heide.

Frage 4: Wie hoch ist der Haushaltsansatz für den Eigenanteil des Kreises?

Antwort: Der Haushaltsansatz für den Eigenanteil des Kreises beträgt 10.000 € (Produkt 13010202: Umsetzung Landschaftsplanung: Fremde Flächen).
Der Kreis hat bei Ackerextensivierungen sowie bei Grünlandmaßnahmen in Naturschutzgebieten keinen Eigenanteil zu zahlen. Ansonsten liegt der Anteil bei 11 % innerhalb und 22 % außerhalb von Gebieten mit rechtskräftigen Landschaftsplan. Da seit Mai 2016 alle Landschaftspläne rechtskräftig sind, gibt es in diesen Gebieten nur noch Flächen mit 11%igen Eigenanteil.

Frage 5: Wie viel Landesmittel könnten für das Programm nach jetzigem Stand in diesem Jahr noch in den Kreis fließen?

Antwort: Der Anteil der Landesmittel für bestehende Bewilligungen in 2017 beträgt 136.032,85 €; hinzukommen EU-Mittel in Höhe von 120.874,67 € (Gesamtbetrag: Land NRW zzgl. EU-Mittel = 256.907,52 €).
Die Höhe der Zuwendungen, die für Neubewilligungen in 2017, d. h. ab 2018 zur Verfügung stehen, ist erst nach dem 1. Juli 2017 bekannt.

Frage 6: Wie wirbt der Kreis bei den Landwirten/-innen für dieses Programm?

Antwort: Ein aktives Anwerben von Landwirten findet seitens der Verwaltung nicht statt. Die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, der nur ein Baustein aus den Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen ist und seit 2001 im Kreis Heinsberg angeboten wird, sind den meisten Landwirten durch allgemein zugänglichen Informationsquellen grundsätzlich bekannt. Darüber hinaus kommt es im Rahmen der Dienstgeschäfte zu vielfältigen Kontakten mit Landwirten. Bei diesen Kontakten werden diesen die Möglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erläutert.

Frage 7: Welche Werbemaßnahmen betreibt der Kreisbauernverband, und unterstützt der Kreis hierbei den Verband?

Antwort: Es hat in den vergangenen Jahren verschiedene informelle Gespräche im Rahmen eines Runden Tisches gegeben. An diesen Gesprächen haben sowohl Vertreter des Landwirtschaftsverbandes und der Landwirtschaftskammer NW als auch der Kreislandwirt teilgenommen.
Das Thema Biodiversität im Agrarbereich wurde ebenfalls in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.02.2017 eingehend erörtert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.2:

**Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.01.2017:
Katastrophenvorsorge bei einem nuklearen Unfall im belgischen Kernkraftwerk
Tihange**

Mit Schreiben vom 08.01.2017 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die FDP-Kreistagsfraktion die Verwaltung um Beantwortung mehrere Fragen zu Vorsorge- und Schutzmaßnahmen im Falle des Austritts von gesundheitsgefährdenden Stoffen und Radioaktivität aus dem in Grenznähe zu den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland gelegenen belgischen Kernkraftwerk Tihange. Zum Stand der der aktuellen Verteilungspläne für die Ausgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung des Kreises Heinsberg und ergänzende Schutzmaßnahmen im Falle eines Nuklearunfalles im Kernkraftwerk Tihange hat Herr Landrat Pusch in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages im Dezember 2016 und zuletzt in der Kreisausschusssitzung am 21.02.2017 eingehend berichtet. Das oben genannte Anfrageschreiben der FDP-Kreistagsfraktion wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigelegt.

Zu den noch offenen Fragen der FDP-Kreistagsfraktion bzgl. der Katastrophenvorsorge und weiterer Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg im Falle eines nuklearen Unfalls im o. g. Kernkraftwerk nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1a: Welche neuen Entwicklungen haben sich bezüglich der Vorverteilung von Jodtabletten ergeben, insbesondere:
Konnte im Vergleich zu dem in die Diskussion eingebrachten Papiern des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) ein Verteilungsverfahren vereinbart werden, das auf den überbordenden Verwaltungsaufwand (Feststellung der Berechtigung, Erteilung von Berechtigungsscheinen durch die Katastrophenschutzbehörde u. ä.) bei der Verteilung verzichtet?

Antwort: Zu dieser Frage wird auf den ausführlichen Bericht des Landrats in der Kreisausschusssitzung vom 21.02.2017 verwiesen.

Frage 1b: Kann ein Teil der Vorräte als Notfallreserve bei einem plötzlichen Schadenseignis zur Sofortmaßnahme der Betroffenen an Ort und Stelle (Kindergarten, Schule, Verwaltung, Arbeitsstätten) gelagert werden?

Antwort: Diese Frage hat das Land NRW verbindlich geregelt, indem den Kommunen, die eine Vorverteilung der Jodtabletten vornehmen, vorgeschrieben wird, für eine eventuelle Verteilung im Ereignisfall ausreichend Jodtabletten bereit zu halten. Die Lagerung der für die Verteilung im Ereignisfall zur Verfügung stehenden Jodtabletten erfolgt nach endgültiger Abstimmung der für die Region Aachen erstellten Konzeptionen an dezentralen Stellen entsprechend den Planungen der Städte und Gemeinden.

Frage 1c: Wann ist mit der Umsetzung der Verteilungspläne zu rechnen?

Antwort: Die Vorverteilung der Jodtabletten wird eine einmalige Aktion sein, die sich über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten erstreckt. Die Vorverteilung der Jodtabletten ist nach derzeitigen Planungen im Herbst 2017 vorgesehen.

Frage 2: Gibt es weitergehende Schutzmaßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personengruppen (Kleinkinder, Schwangere)?

Entsprechend der Katastrophenschutzplanung des Kreises sind neben den „Messprogrammen zur Ermittlung der radiologischen Lage“ die Bevölkerungsinformation zum „Aufenthalt in Gebäuden“, die Verteilung von Jodtabletten an alle Personen, für die eine Jodblockade vorzusehen ist (u. a. Kleinkinder, Schwangere usw.) und die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel durchzuführen.

Neben der Schutzmaßnahme „Ausgabe von Jodtabletten“ an die betreffende Bevölkerung hat die Region Aachen, wie bereits in der Kreis Ausschusssitzung vom 21.02.2017 berichtet, beim Land NRW die Anschaffung von Feinstaubmasken für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren beantragt. Das Land hat zunächst eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Nach vorliegenden Informationen wird diese ablehnende Haltung seitens des Landes derzeit überdacht. Über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit findet derzeit eine Abstimmung innerhalb der Region Aachen mit dem Ziel einer gemeinsamen Vorgehensweise statt.

Feinstaubmasken für Erwachsene sind im Handel erhältlich.

Frage 3: Welche Schutzmaßnahmen werden für die Menschen getroffen, die zwar ihren Arbeitsplatz im Kreis haben, ihren Wohnsitz aber außerhalb der Gefährdungszone von 100 km?

Antwort: Die Vorverteilung von Jodtabletten ist für den bezugsberechtigten Personenkreis vorgesehen. Dies sind Personen, die im Kreis Heinsberg melderechtlich erfasst, jünger als 46 Jahre sind oder Schwangere. Für die Verteilung im Ereignisfall gilt grundsätzlich das Gleiche. Das Land NRW hat jedoch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass im Ereignisfall der Aufwand zur Berechtigungsprüfung so gering wie möglich gehalten werden sollte.
Entsprechend den für die gesamte Region Aachen erstellten gemeinsamen Konzeptionen ist des Weiteren geplant, dass der in dieser Frage genannte Personenkreis im Ereignisfall seinen Wohnsitz aufsucht und - sofern dieser in der Region Aachen gelegen ist - sich dann an die zuständige öffentliche Ausgabestelle für Jodtabletten wendet.

Frage 4: Welche Kommunen im Kreis Heinsberg verfügen über neue Sirenenwarnsysteme und sind die Bewohner kreisweit über die Bedeutung der Sirensignale informiert?

Antwort: Alle Kommunen im Kreis Heinsberg verfügen über neue Sirenenwarnsysteme (digitale Alarmierung).
Die Systeme werden vierteljährlich im Rahmen eines Probealarms überprüft. In diesem Zusammenhang wird die Bevölkerung über die Medien, das Internet usw. informiert.

(Anmerkung:

Die vom Kreis zusammen mit den Kreisen Düren und Euskirchen sowie der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen herausgegebene Informationsbroschüre für die Bevölkerung insbesondere zu Verhaltensregeln und empfohlenen Schutzmaßnahmen wurden zum Sitzungsbeginn an alle Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verkehr verteilt. Die Broschüre gibt Informationen zum Thema Radioaktivität und klärt die Bürgerinnen und Bürger auf, wie die Warnung der Bevölkerung im Ereignisfall funktioniert oder die Ausgabe der Jodtabletten organisiert wird. Download:

<http://www.kreis-heinsberg.de/cms/upload/pdf/Pressemitteilung/TihangeInfo.pdf>)

gezeichnet

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet

Josef Nießen
Schriftführer